



Merkblatt

Sicherheitskonzept bei Veranstaltungen über 500 Personen

Ziele eines Sicherheitskonzepts:

- ⇒ Die Veranstaltung kann jederzeit sicher durchgeführt werden, die Gesundheit der Teilnehmer wird nicht gefährdet.
- ⇒ Veranstalter setzen sich mit möglichen Risiken auseinander und definieren Massnahmen zur Beseitigung oder Verminderung.
- ⇒ Helfer sind über das Sicherheitskonzept informiert und wissen, was im Ereignisfall zu tun ist.
- ⇒ Die Ressortverantwortlichen kennen Ihre Aufgaben und Weisungsrechte im Ereignisfall.
- ⇒ Zuständigkeiten sowie Kommunikationswege sind für den Ereignisfall definiert.

Allgemeine Beilagen zum Sicherheitskonzept

- Pro Ressort muss eine verantwortliche Person bestimmt werden. Die Verantwortlichen müssen am Anlass zwingend anwesend sein. Eine Liste aller Verantwortlichen Personen mit der Ressortzuständigkeit, Vorname, Name, Handynummer, ist dem Sicherheitskonzept beizulegen.
- Schriftliche Zustimmung, resp. Unterschrift aller betroffenen Grund- bzw. Hauseigentümer.
- Fest- und Unterhaltungsprogramm (z.B. Flyer).
- Terminplanung/-Vorschläge für allfällige Begehung und Abnahme des Festgeländes.

Ressort Sicherheit

- Die Verantwortlichen beurteilen im Vorfeld mögliche Risiken, z.B. Wetterlage, Brandfall, medizinischer Notfall, tätliche Auseinandersetzungen unter Besuchern, Konfrontationen mit extremistischen Gruppierungen.
- Sorgt für Ruhe und Ordnung am Anlass und dessen Umgebung, sorgt dafür, dass für die Nachbarschaft keine übermässigen Einwirkungen entstehen.
- Bestandteil des Sicherheitskonzepts ist ein Situationsplan. Auf diesem muss ersichtlich sein:
 - Allfällige Einzäunung des Festgeländes
 - Bühne, Zuschauerraum, Verpflegungsmöglichkeiten, sanitäre Anlagen
 - Standort 1.-Hilfe-Material, evtl. Defibrillator
 - Parkiermöglichkeiten
 - Fluchtwege und Notausgänge, Standorte Handfeuerlöcher, Zufahrten/ Rettungssachse
-> Siehe Ressort Brandschutz
- Kontrolle der für die Sicherheit getroffenen Massnahmen, vor und während des Anlasses.

Ressort Musik über 93 dB(A) und Laser

- Bei lauten Musikveranstaltungen über 93dB(A) sind Vorkehrungen zum Schutz des Publikums vor Gehörschäden nötig.
- Spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung muss das Formular "Meldung für Veranstaltungen über 93 db(A) gemäss V-NISSG" beim zuständigen Regierungsstatthalteramt eingereicht werden (www.gate.bag.admin.ch/mpl/ui/home).

Ressort Jugendschutz

- Die Bestimmungen zur Alkoholabgabe an Jugendliche werden eingehalten. ⇒ Gemäss Gesuch Einzelbewilligung, resp. Jugendschutzkonzept

Ressort Lebensmittelhygiene

- Die Bestimmungen zur Lebensmittelhygiene werden eingehalten, ein Selbstkontrollkonzept muss am Anlass vorliegen ⇒ gemäss Gesuch Einzelbewilligung, resp. Hygienekonzept



Ressort Abfall / Umwelt

- Veranstaltungsorte und Gelände sind in sauberem, gereinigtem Zustand zu hinterlassen, Abfall muss entsprechend gesammelt, sortiert und entsorgt werden.
- Eine Mehrweggeschirrpflicht gilt erst ab einer Besucherzahl von 1000 Personen. Der Einsatz von Mehrweggeschirr wird jedoch für Veranstaltungen immer empfohlen, sofern dies sinnvoll, umsetzbar und wirtschaftlich tragbar ist. Der beste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht.

Ressort 1. Hilfe, Sanität

- Anzahl Sanitätspersonen sowie Einsatzzeiten

Ressort Verkehr

Absperrungen und Signalisationen in Absprache mit der Gemeinde (www.koeniz.ch/online-service/online-schalter/details.page/1022/product/181).

Ressort Brandschutz

- Bestätigung, dass das „Brandschutzmerkblatt Veranstaltungen sicher durchführen“ der Gebäudeversicherung Bern zur Kenntnis genommen und eingehalten wird (gvb.ch/de/fachbereich-brandschutz/grundlagen.html).
- Räumlichkeiten
 - Anlässe dürfen nicht in Räumen und Bereichen mit leicht brennbarem Material (z.B. Heu oder Stroh) durchgeführt werden.
 - Räume und Bereiche, die während der Anlässe nicht benutzt werden, sind abzuschliessen oder in geeigneter Form abzutrennen.
 - In geschlossenen Räumen und Bereichen, in denen brennbares Material vorhanden ist, gilt ein Feuer und Rauchverbot. Dieses ist zu signalisieren.
- Flucht- und Rettungswege, gemäss Brandschutzrichtlinien der GVB einhalten:

Ausgänge:	
bis 50 Personen	1 Ausgang 0.9 m breit
bis 100 Personen	2 Ausgänge je 0.9 m breit
bis 200 Personen	3 Ausgänge je 0.9 m breit oder 2 Ausgänge je 0.9 m breit + 1 Ausgang 1.2 m breit
über 200 Personen:	Mehrere Ausgänge. Richtwert: 0.6 m Breite pro 100 Personen Bei Fluchtweg über Treppen 0.6 m Breite pro 60 Personen

- In Gebäuden und Räumen beträgt die **Fluchtwegdistanz** bis zu einem Ausgang **maximal 35 m**
- Auf Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Dekorationen angebracht und keine haustechnischen Anlagen wie z. B. Heizungs- oder Lüftungsanlagen aufgestellt werden
- Fluchtwege und Ausgänge sind zu markieren
- Handfeuerlöscher
 - je ein Handfeuerlöscher pro 600 m² Grundfläche (frostsichere Schaumlöscher und CO₂-Löscher)
 - zusätzliche Fettbrandlöscher in Küchen sowie bei Grills und Fritteusen
 - weitere Handfeuerlöscher in anderen Bereichen mit erhöhter Brandgefahr

Lesen Sie auch die Informationen auf der Webseite der Regierungsstatthalterämter durch:

www.rsta.dij.be.ch/de/start/themen/gastgewerbe/gastgewerbliche-einzelbewilligung.html

⇒ **Bei Veranstaltungen über 1000 Personen: Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.**